



---

**Resolution 2692 (2023)****verabschiedet auf der 9377. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 14. Juli 2023**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine früheren Resolutionen zu Haiti, namentlich die Resolutionen [2645 \(2022\)](#) und [2653 \(2022\)](#),

*in Bekräftigung* seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis,

insbesondere *unter Hinweis* auf seine Resolution [2476 \(2019\)](#), mit der auf der Grundlage des Berichts des Generalsekretärs vom 1. März 2019 (S/2019/198) und mit Wirkung vom 16. Oktober 2019 das Integrierte Büro der Vereinten Nationen in Haiti (BINUH) eingerichtet wurde,

*unter Hinweis* auf seine Resolution [2653 \(2022\)](#) zur Verhängung von Sanktionsmaßnahmen als Reaktion auf die Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region, die von dem hohen Maß an Bandengewalt und anderen kriminellen Tätigkeiten sowie von illegalen Waffen- und Finanzströmen ausgeht, und *ferner unter Hinweis* auf die Resolution [2664 \(2022\)](#), die die in Ziffer 10 der Resolution [2653 \(2022\)](#) festgelegte Ausnahmeregelung für das Einfrieren von Vermögenswerten außer Kraft setzt,

*unter entschiedenster Verurteilung* der Zunahme der Gewalt, kriminellen Tätigkeiten und Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe, die den Frieden, die Stabilität und die Sicherheit Haitis und der Region untergraben, darunter Entführungen, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Menschenhandel und Migrantenschleusung, Morde, außergerichtliche Tötungen und Rekrutierung von Kindern durch bewaffnete Gruppen und kriminelle Netzwerke,

*betonend*, dass die Regierung Haitis die Hauptverantwortung dafür trägt, die tieferen Ursachen der Instabilität und Ungleichheit zu bekämpfen und zusammen mit anderen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, junger Menschen und des Privatsektors, dauerhafte Lösungen zur Bewältigung der unmittelbaren und langfristigen Herausforderungen Haitis zu finden, eingedenk der vollen, gleichberechtigten, konstruktiven und sicheren Teilhabe der Frauen,

*betonend*, dass die Bekämpfung der tieferen Ursachen der Instabilität in Haiti politische Lösungen erfordert, und in dieser Hinsicht *ferner unter Betonung* der dringenden Notwendigkeit, eine breitere Beteiligung zu fördern und einen möglichst breiten Konsens im

23-13856 (G)



politischen Prozess herbeizuführen, mit dem Ziel, freie, faire und glaubhafte Wahlen abzuhalten und die demokratischen Institutionen wiederherzustellen,

*Kenntnis nehmend* von der Unterzeichnung des Nationalen Konsenses für einen inklusiven Übergang und transparente Wahlen am 21. Dezember 2022,

*bekräftigend*, wie wichtig die Rechtsstaatlichkeit und die Wiederherstellung wirksamer Justizinstitutionen sind, um verstärkt gegen die Straflosigkeit zu kämpfen, *Kenntnis nehmend* von dem Bedarf an technischer Hilfe und Kapazitätsaufbauhilfe seitens des Hohen Kommissariats der Vereinten Nationen für Menschenrechte für das haitianische Gerichtswesen, die Sicherheitskräfte und die Vollzugsverwaltung und *erneut* die Ermordung des Präsidenten Haitis, Jovenel Moïse, am 7. Juli 2021 auf das Schärfste *verurteilend* und die Regierung Haitis *nachdrücklich auffordernd*, die Tatverantwortlichen rasch zur Rechenschaft zu ziehen,

*erneut darauf hinweisend*, wie wichtig es ist, das BINUH dazu zu befähigen, seinen Gute-Dienste-Auftrag zugunsten einer Lösung unter haitianischer Führungs- und Eigenverantwortung wahrzunehmen und alle Teile der haitianischen Gesellschaft, insbesondere die politischen Akteure, die Zivilgesellschaft und religiöse Führungspersönlichkeiten, einschließlich Gemeinschaften, die in von Banden kontrollierten Gebieten leben, in die Unterstützung eines politischen Konsenses und in die Reformen einzubeziehen, die notwendig sind, um die Haitianische Nationalpolizei stärker durch polizeiliche Beratung zu unterstützen, eingedenk der Notwendigkeit, die volle, gleichberechtigte, konstruktive und sichere Teilhabe der Frauen in Haiti an den entsprechenden Maßnahmen zu fördern,

*mit dem Ausdruck* ernster Besorgnis darüber, dass Mitglieder von Banden sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt verüben,

mit tiefer Sorge *Kenntnis nehmend* von den anhaltenden und sich verschlimmernden Krisen im humanitären Bereich sowie in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Sicherheit, Menschenrechte, Ernährung und akute Ernährungsunsicherheit in Haiti und die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft bekräftigend, die Menschen in Haiti auch weiterhin zu unterstützen,

*in der Erkenntnis*, dass Naturkatastrophen wie Wirbelstürme, Erdbeben und Überschwemmungen und andere mit den nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels verbundenen Wetterereignisse neben anderen Faktoren die Ernährungssicherheit, die Wasserknappheit und die humanitäre Lage in Haiti verschlechtern und bestehende Instabilitäten verschlimmern können,

*unter Hinweis* darauf, wie wichtig es ist, den Kinderschutz zu gewährleisten und im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats geeignete Maßnahmen in dieser Hinsicht zu ergreifen, und mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Schwere und die Zahl der gemeldeten Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe gegenüber Kindern,

*mit der nachdrücklichen Aufforderung* an die haitianischen Behörden, Gewalt umfassend und dringend zu verringern, insbesondere auch durch die Stärkung des Rechtsstaats, sozioökonomische Maßnahmen, Programme zur Minderung der Gewalt, einschließlich gezielter Programme gegen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, Kinderschutzmaßnahmen, Waffen- und Munitionsmanagement und die Förderung der nationalen Rechenschaftslegung und von Schutzmechanismen sowie durch Initiativen zur Unterstützung eines funktionierenden Gerichtswesens und zur Wiederherstellung wirksamer Justizinstitutionen,

*in dem Bewusstsein*, dass ein enger Zusammenhang zwischen dem unerlaubten Handel mit Rüstungsgütern und Munition nach Haiti und der Ausdehnung der unter der Kontrolle von Banden stehenden Gebiete sowie dem extremen Ausmaß bewaffneter Gewalt besteht, und daher *unter erneutem Verweis* auf die dringende Notwendigkeit, die Weitergabe von

Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial jeder Art an nichtstaatliche Akteure, die Bandengewalt, kriminelle Tätigkeiten oder Menschenrechtsverletzungen in Haiti begehen oder unterstützen, zu verbieten sowie den unerlaubten Handel mit diesem Material und die Umleitung desselben zu verhindern,

*es ferner begrüßend*, dass die Regierung Haitis den Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Fahrplans für die Durchführung der vorrangigen Maßnahmen der Karibik zur nachhaltigen Bekämpfung der unerlaubten Verbreitung von Feuerwaffen und Munition im karibischen Raum bis 2030 unterzeichnet hat, mit dem Ziel, die Verbreitung illegaler Waffen und Munition zu unterbinden, und *mit der Aufforderung* an die Regierung Haitis, den Nationalen Aktionsplan zügig umzusetzen,

*ferner anerkennend*, dass das Problem illegaler Finanzströme nach Haiti, die bewaffnete Banden operieren lassen und die Stabilität des Landes in zunehmendem Maße bedrohen, dringend angegangen werden muss, indem insbesondere auch die Zerschlagung der Verbindungen zwischen politischen und wirtschaftlichen Akteuren und Banden mit Vorrang betrieben wird,

*es begrüßend*, dass die mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des BINUH entwickelte Korbfinanzierung der Vereinten Nationen für sicherheitsbezogene Hilfe für Haiti eingerichtet wurde, die beratende Unterstützung des BINUH für die Haitianische Nationalpolizei *anerkennend* und das BINUH *ermutigend*, die externe sicherheitsbezogene Hilfe für Haiti über diese Korbfinanzierung zu koordinieren,

*in Anerkennung* der Schlüsselrolle der Nachbarländer, der regionalen und subregionalen Organisationen wie der Karibischen Gemeinschaft und der anderen internationalen Partner und mit der Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, auch weiterhin fest entschlossen die Anstrengungen Haitis zur Überwindung der anhaltenden politischen Pattsituation und der Sicherheitssituation zu unterstützen, unter Begrüßung weiterer Anstrengungen von Mitgliedstaaten, die Haitianische Nationalpolizei verstärkt zu schulen und unterstützend zu begleiten und ihre operativen Kapazitäten auszubauen, sowie in Ermutigung der Unterstützung und Finanzierung von Aktivitäten, die an den Herausforderungen ansetzen, denen sich Haiti in humanitärer Hinsicht und bei der Stabilisierung, dem Wiederaufbau, der Katastrophenvorsorge, der Förderung von Resilienz und in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung gegenübersteht, namentlich im Agrar-, Industrie- und Bildungssektor,

*Kenntnis nehmend* von dem Treffen haitianischer Interessenträger vom 11. bis 13. Juni 2023 in Kingston (Jamaika), das von der Karibischen Gemeinschaft und der Gruppe namhafter Persönlichkeiten ausgerichtet und moderiert wurde, und es begrüßend, dass die Gruppe und die Karibische Gemeinschaft weiter zur Unterstützung bereit sind,

*unter Missbilligung* der Unterbrechung der Bildungs- und Wirtschaftschancen der Jugend, *in Anerkennung* der Notwendigkeit geeigneter Maßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Genesung und der sozialen Wiedereingliederung junger Überlebender, *in Bekräftigung* der Notwendigkeit, die internationale Hilfe zu verstärken, um den Zugang zu Bildung und Kompetenzentwicklung, beispielsweise zu Berufsausbildung, zu eröffnen, und ferner *unter Betonung* der zentralen und konstruktiven Rolle, die Jugendliche bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten spielen können,

*unter Betonung* der Notwendigkeit, die Problembereiche Verlust von Existenzgrundlagen, Ernährungssicherheit und -qualität, Gesundheitssicherung, Binnenvertreibung und Zugang zu sozialer Infrastruktur, unter anderem aufgrund des Erdbebens vom 6. Juni 2023 im Westen Haitis, anzugehen, ferner betonend, dass Fortschritte bei der Erholung, dem Wiederaufbau und der Stärkung der Widerstandsfähigkeit Haitis von entscheidender Bedeutung dafür sind, dauerhafte Stabilität, Sicherheit und sozioökonomische Entwicklung herbeizuführen, und in dieser Hinsicht *in Anerkennung* der diesbezüglichen Zusammenarbeit

mehrerer Organisationen und der Notwendigkeit, den dringendsten humanitären Bedarf zu decken,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben des Premierministers, des Ministerrats und des Hohen Übergangsrats Haitis vom 7. Juni 2023 an den Generalsekretär mit dem neuerlichen Direktappell um Entsendung internationaler Spezialkräfte und Bereitstellung technischer Hilfe zur Bekämpfung der Bandengewalt, was in dem Schreiben des Generalsekretärs S/2022/747 sowie in dem Bericht des Generalsekretärs S/2023/274 vom 14. April 2023 bekräftigt wurde, in dem dieser das Ersuchen der haitianischen Regierung um internationale Spezialkräfte zur Unterstützung der Anstrengungen der Haitianischen Nationalpolizei bei der Bekämpfung des hohen Ausmaßes der Bandengewalt und bei der Wiederherstellung der Sicherheit bekräftigte,

mit tiefer Sorge *Kenntnis nehmend* von den Auswirkungen der sich verschlechternden Sicherheitslage auf das operative Umfeld, die die Mobilität des Zivilpersonals und der Polizei des BINUH innerhalb und außerhalb von Port-au-Prince stark eingeschränkt haben, *ferner Kenntnis nehmend* von der unverzichtbaren Rolle des BINUH bei der weiteren Unterstützung der Regierung Haitis und Bereitstellung strategischer und beratender Unterstützung für die Haitianische Nationalpolizei und bekräftigend, dass die haitianischen Behörden die Hauptverantwortung für den Schutz von Zivilpersonen im gesamten Hoheitsgebiet tragen,

*unter Begrüßung* der Entscheidung des Generalsekretärs, Haiti am 1. Juli 2023 einen Solidaritätsbesuch abzustatten,

1. *beschließt*, das Mandat des BINUH im Einklang mit Ratsresolution [2476 \(2019\)](#) unter der Leitung einer Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und mit den in Ziffer 1 der Resolution [2645 \(2022\)](#) festgelegten Berichterstattungspflichten bis zum 15. Juli 2024 zu verlängern;

2. *beschließt ferner*, dass die Gruppe Polizei und Strafvollzug des BINUH bis zu 70 zivile und abgeordnete Bedienstete umfassen wird, die unter der Leitung des derzeitigen Polizeichefs der Vereinten Nationen Polizei- und Strafvollzugsberatung erteilen und verstärkt strategische und beratende Unterstützung für die Ausbildungs- und Ermittlungskapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei bereitstellen, *erinnert* an Ziffer 2 der Resolution [2645 \(2022\)](#), in der beschlossen wurde, dass die Gruppe Menschenrechte des BINUH spezielle Kapazitäten zur Auseinandersetzung mit sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt umfassen wird, gegebenenfalls einschließlich der Benennung von Beratungsfachkräften für Frauenschutz, und *stellt fest*, dass dieser Beschluss mit dem Kooperationsrahmen der Vereinten Nationen für Entwicklung im Einklang steht;

3. *ersucht* das BINUH, den Kinderschutz als Querschnittsaufgabe in seinem gesamten Mandat umfassend zu berücksichtigen und die Behörden beim Kinderschutz zu unterstützen, auch durch die Priorisierung der beratenden Unterstützung beim Kinderschutz;

4. *weist erneut darauf hin*, dass alle haitianischen Akteure, auch mit Unterstützung des BINUH, weiter einen politischen Prozess unter haitianischer Führungs- und Eigenverantwortung erleichtern müssen, um die Organisation freier, fairer und glaubhafter Parlaments- und Präsidentschaftswahlen unter voller, gleichberechtigter, konstruktiver und sicherer Teilhabe der Frauen und unter Einbeziehung der Jugend, der Zivilgesellschaft und anderer maßgeblicher Interessenträger im Rahmen eines alle Seiten einschließenden innerhaitianischen nationalen Dialogs zu gestatten, und *ersucht ferner* alle haitianischen Interessenträger, sich dringend auf einen tragfähigen, mit Fristen versehenen und allgemein akzeptierten Fahrplan für die Wahlen zu einigen;

5. *ermutigt* das BINUH, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen, regionalen Organisationen, subregionalen Organisationen

und internationalen Finanzinstitutionen Möglichkeiten zur Stärkung des haitianischen Strafjustizsektors zu sondieren, um die Straflosigkeit zu bekämpfen;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten *mit großem Nachdruck auf*, die Lieferung, den Verkauf und den Transfer von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition an nichtstaatliche Akteure, die Bandengewalt, kriminelle Tätigkeiten oder Menschenrechtsverletzungen in Haiti begehen oder unterstützen, unverzüglich zu verbieten sowie alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um den unerlaubten Handel und die Umleitung dieses Materials zu verbieten, und bekundet seine Absicht, im Zusammenhang mit der Verlängerung der nach Resolution 2653 (2022) verhängten Maßnahmen diesbezüglich weitere geeignete Maßnahmen zu erwägen;

7. *verlangt*, dass die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um den unerlaubten Handel mit Waffen und deren Umleitung zu verhindern, unter anderem durch die Inspektion von für Haiti bestimmten Frachtsendungen in ihrem Hoheitsgebiet, soweit erforderlich und mit dem innerstaatlichen und dem internationalen Recht vereinbar, und durch die Bereitstellung und den Austausch zeitnaher und aktueller Informationen, um Quellen und Lieferketten des illegalen Handels zu ermitteln und zu bekämpfen;

8. *ersucht* das BINUH, mit dem Sanktionsausschuss nach Resolution 2653 (2022) und dessen Sachverständigengruppe zusammenzuarbeiten;

9. *ersucht* das BINUH, mit dem Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und anderen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen dabei zusammenzuarbeiten, die haitianischen Behörden bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit und der Umleitung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial sowie illegaler Finanzströme und bei der Verbesserung der Verwaltung und Kontrolle der Grenzen und Häfen zu unterstützen, und im Rahmen des regelmäßigen Berichts des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat auf den Fortgang der entsprechenden Arbeiten einzugehen, und *ersucht ferner* das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, dem Sicherheitsrat über den Generalsekretär alle drei Monate im Einklang mit dem Berichtszyklus des BINUH Bericht zu erstatten und darin auch aktuelle Informationen zu den Quellen und Routen illegaler Rüstungsgüter und Finanzströme und zu den einschlägigen Aktivitäten der Vereinten Nationen sowie Empfehlungen aufzunehmen;

10. *ersucht* das BINUH, die im Rahmen der Wahrnehmung seines Mandats gesammelten verfügbaren Informationen zu Fällen von Bandengewalt, kriminellen Tätigkeiten und Menschenrechtsverletzungen in Haiti als Anhang zu dem Bericht des Generalsekretärs an den Sicherheitsrat bereitzustellen;

11. *ermutigt* zu einer fortgesetzten engen Zusammenarbeit und zur verstärkten Koordinierung zwischen dem BINUH, dem Landsteam der Vereinten Nationen in Haiti, den regionalen und subregionalen Organisation und den internationalen Finanzinstitutionen, um der Regierung Haitis dabei zu helfen, die Verantwortung für die Verwirklichung der langfristigen Stabilität, einer nachhaltigen Entwicklung, der Ernährungssicherheit und der wirtschaftlichen Eigenständigkeit des Landes zu übernehmen, und ermutigt ferner zu mehr strategischer Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Mandat und die konkrete Rolle des BINUH;

12. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die internationalen Finanzinstitutionen und andere Einrichtungen, Beiträge zu der Korbfinanzierung der Vereinten Nationen für sicherheitsbezogene Hilfe für Haiti zu leisten und so eine koordinierte internationale Hilfe zu unterstützen, und *ermutigt* ferner die Mitgliedstaaten sowie die zuständigen internationalen Organisationen, die dazu in der Lage sind, Haiti weitere Kapazitätsaufbauhilfe und technische Unterstützung zu leisten und Mitglieder der nationalen Zoll- und Grenzschutz- und anderer zuständiger Behörden zu schulen;

13. *erklärt erneut*, wie wichtig es ist, dass sich das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung und andere zuständige Organisationen der Vereinten Nationen für die Unterstützung der Maßnahmen gegen bewaffnete Banden einsetzen, um die Sicherheit der Häfen zu erhöhen, die Erhebung von Zöllen zu verbessern und illegale Finanzströme einzudämmen, und *erklärt ferner erneut*, wie wichtig es ist, freiwillige finanzielle Beiträge zur Unterstützung dieser Maßnahmen zu mobilisieren;

14. *ersucht* das BINUH um die Erhöhung seiner Unterstützungs- und Sicherheitskapazitäten, damit sein Zivil- und Polizeipersonal sich sicher bewegen und das Mandat wirksam durchführen kann;

15. *betont*, wie wichtig es ist, den vollen, sicheren, raschen und ungehinderten humanitären Zugang zu allen Menschen in Not zu gestatten und zu erleichtern und den vollen Schutz und die uneingeschränkte Sicherheit des Sanitätspersonals und des humanitären Personals und Materials zu gewährleisten;

16. *fordert* alle maßgeblichen Akteure, einschließlich derer, die Einfluss auf bewaffnete Gruppen nehmen können, *nachdrücklich auf*, darauf hinzuwirken, dass Straßen, die für die Versorgung lokaler Märkte und den Zugang zu diesen erforderlich sind, nicht länger blockiert werden und keine Schäden mehr an Nahrungsmittelquellen, unter anderem an Feldfrüchten und Nutztieren, sowie an medizinischen und humanitären Hilfsgütern angerichtet werden;

17. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, einschließlich der Länder in der Region, in Reaktion auf den Appell des Premierministers Haitis und des Generalsekretärs sicherheitsbezogene Unterstützung für die Haitianische Nationalpolizei bereitzustellen, unter anderem durch die Entsendung von Spezialkräften, in Absprache mit den haitianischen Akteuren;

18. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat in Absprache mit Haiti innerhalb von 30 Tagen einen schriftlichen Bericht vorzulegen und darin das gesamte Spektrum der Unterstützungsoptionen darzulegen, das die Vereinten Nationen zur Verbesserung der Sicherheitslage bereitstellen können, darunter unter anderem Unterstützung bei der Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial und der Umleitung derselben, zusätzliche Schulungen für die Haitianische Nationalpolizei, Unterstützung für eine multinationale Truppe außerhalb der Vereinten Nationen oder ein möglicher Friedenssicherungseinsatz, im Kontext der Unterstützung einer politischen Lösung in Haiti;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

---